

MBT-Adapter für Hochleistungsbremsanlagen

VW-Audi Vorderachsen



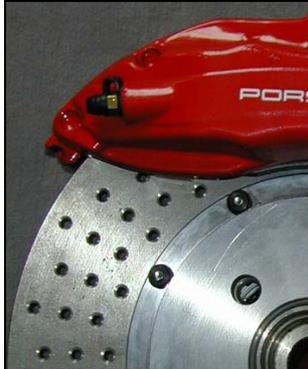
Alle Rechte vorbehalten

© **MBT-Engineering GbR**, Duisburg 2004

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systemen. Die Inhalte und Zeichnungen sind geistiges Eigentum der **MBT-Engineering GbR** Duisburg.

Die Verwendung der Begriffe "Volkswagen, VW, Porsche, Brembo, Girling, CB-Performance, ATE/ITT, etc." dient lediglich der Beschreibung und der näheren Bezeichnung der Teile. Es soll in keinem Fall eine direkte Verbindung zwischen diesen Unternehmen und der Firma **MBT-Engineering** hergestellt werden. Technische Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

MBT-Adapter-Kits zum Einbau von Vierkolbenfestsattelbremsanlagen in VW- und Audi-Fahrzeugen



MBT-Vorderachs-Kits

- VW-Lupo, Polo, Golf, Corrado, Beetle, Passat, Bora
- Audi 80, A3, TT, A4, A6, A8

MBT-Hinterachs-Kits inkl. Handbremse (Front- u. vierradantrieb)

- VW-Golf, Corrado, Beetle
- Audi 80, A3, A4 - weitere Typen auf Anfrage



Empfehlenswert für den Einsatz in diesen Fahrzeugen sind insbesondere die Bremssysteme oder Komponenten der neueren Typen 968S, 964, 993, 996. Die verwendeten Vierkolbenfestsattel-Bremsszangen sind mit *radialen* Befestigungsaufnahmen ausgeführt. Das heißt, die Bremsszangen werden aufgrund ihrer Bauform senkrecht zum Achszapfen (radial) einfach mit den **MBT-Adaptern** montiert.

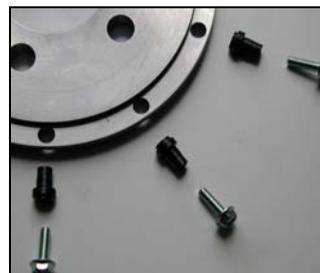
Die folgenden Komponenten bieten aufgrund ihrer Kolben- und Brems-scheibendurchmesser bzw. Bremsmomente bereits sehr gute Voraussetzungen für einen **MBT-Vorderachsumbau**:

911 Carrera S 2 (993)
Bremssattel: VA: radial, schwarz/silber/rot; Dimension [mm]: VA: 304/32; -gelocht u. innenbelüftet; Felgenreöße: min. 16 Zoll

911 Turbo, Carrera RS, S4 (964,993)
Bremssattel: VA: radial, rot; Dimension [mm]: VA: 322/32; gelocht u. innenbelüftet, Felgenreöße: min. 17 Zoll

911 Carrera S (996)
Monoblocksattel: VA: radial, schwarz /silber/rot; Dimension [mm]: VA: 318/28; gelocht u. innenbelüftet; Felgenreöße: min. 16 Zoll

996 Turbo Monoblock-Bremssattel: VA: radial, rot, Dimension [mm]: VA: 330/32, gelocht u. innenbelüftet; Felgenreöße: min. 18 Zoll



Mit den **MBT-** Hinterachssystemen können nach Anforderung axial oder radial verschraubte Sättel mit den passenden Brems-scheiben oder schwimmenden Reibringen verwendet werden. Bei den **MBT-** Hinterachssystemen kommen als Basis Bremsscheiben mit der Dimension [mm] 299/24 (gelocht u. innenbelüftet) zum Einsatz.



Für spezielle Anwendungen können auch Bremsscheiben in der Dimension 299/28 und 322/28 eingesetzt werden. Die Handbremsmechanik basiert auf der „Euro-Handbremse“ mit Großserienteilen .

Abhängig vom ausgerüsteten Fahrzeug werden Bremssättel mit unterschiedlichen Kolbendurchmessern verwendet. Eine Anpassung der Bremskraftregler oder - begrenzer kann notwendig werden, um die gesetzlich vorgeschriebene Bremskraftverteilung zu gewährleisten.

MBT-Adapter-Kits für die Vorderachse

Die **MBT-Adapter**, -Radnabenverbreiterungen und -Scheibentöpfe sind speziell für

diesen Zweck hergestellte, CNC-bearbeitete Teile in Serienqualität. Es werden Werkstoffe einge-

gesetzt, die sich aufgrund ihrer Festigkeits- und Korrosionseigenschaften im Automobilbereich bewährt haben und dort für vergleichbare Komponenten ver-



wendet werden.

wendet werden.

MBT-VA-Kits für:

- **993 Carrera** (304/32)
- **993 Biturbo** (322/32)
- **996 Carrera** (318/28)
- **996 Turbo** (330/32)

Den Kern der **MBT-Umbausätze** bilden zwei Bremssatteladapter und zwei Bremsscheibentöpfe für 'schwimmend' gelagerte Bremscheiben oder zwei Radnabenadapter für die original getopften Bremscheiben.

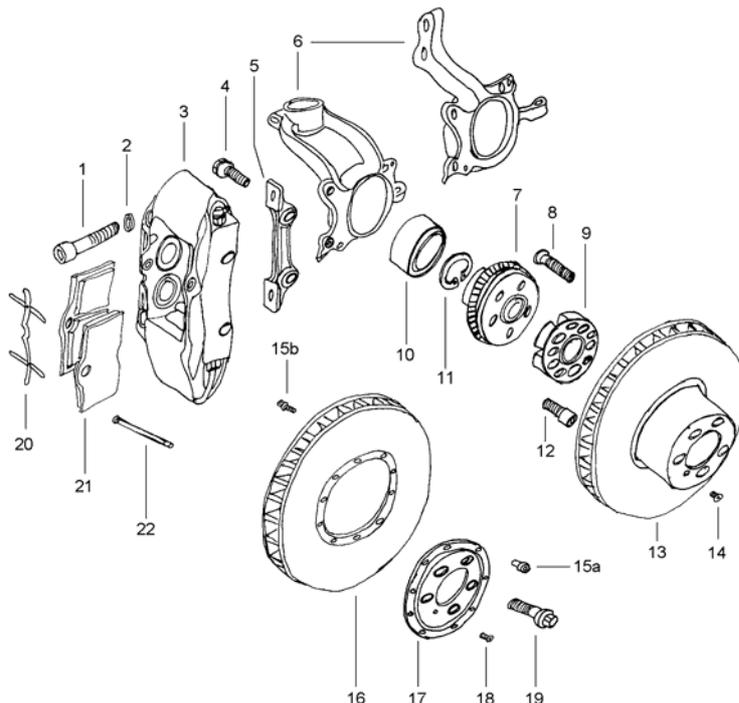
Die 'schwimmend' gelagerten Bremsscheibentöpfe sind mit den serienmässigen VW- und Audi-Lochkreis ausgerüstet und je nach Fahrzeug in unterschiedlichen Tiefen verfügbar. In Kombination mit schraubbaren Spurverbreiterungen können alle gängigen Lochkreise

realisiert werden.

Die **MBT-Umbausätze** für die originalen Porsche Bremsscheibentöpfe sind bauartbedingt mit dem 130/5er Lochkreis ausgerüstet. Die **MBT-Radnabenkörper** und -Adapter sind derart

ausgeführt, daß die Vergrößerung des Lenkrollradius so gering wie möglich gehalten wird. Die Funktionsfähigkeit der ABS/EBV/EDS/ASR/MSR - Anlagen bleibt vollständig erhalten.

Die **MBT-Vorderachs-Kits** umfassen folgende Teile beziehungsweise Positionen (Ziffern gemäß **MBT-Bildtafel/Stückliste**):



- I. **MBT-Adapter** (5 (2x), 4 (4x), 1(4x), 2 (4x))
- II. **MBT-Radnabenadapter** (9(2x), 12(10x), 14(2x)) vorbereitet für Rändelradbolzen **oder** **MBT-Scheibentöpfe** (17(2x),15(20x), 18(2x)) entsprechend des Bremssystems.
- III. Bremscheibe (13(2x)) oder Reibring (16(2x)) entsprechend des Bremssystems
- IV. Bremssättel mit Belägen und Anbausätzen (3(2x), 21(2x), 20, 22 (2x)) entsprechend dem Bremssystem

MBT-Vorderachs-Adapter für Festsattelbremssysteme mit radialer Befestigung



Die Porsche-Bremszangen der 'neueren' (993, 996) und der einiger Sondertypen werden nicht wie die originalen VW- und Audi -Bremsen axial (in Richtung der Antriebswelle) sondern radial (senkrecht zur Raddrehachse) befestigt. Dieser konstruktiver Unterschied macht den Einsatz von Adaptern notwendig.



Die **MBT**-Adapter sind aus hochwertigem Sphärroguss derart dimensioniert und hergestellt, dass die auftretenden Bremskräfte auf Dauer und unter allen



möglichen Betriebszuständen sicher übertragen werden können. Aus einem **MBT**-Rohteil werden für die unterschiedlichen Bremssysteme die entsprechenden Fertigteile exakt hergestellt. Die Verbindung zum Radlagergehäuse wird wie bei den originalen Bremsträgern mit hochfesten Schrauben hergestellt.

Bei der Montage der Bremscheiben bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten. Zum einen können die originalen tiefgetopften Porsche Bremscheiben verwendet werden oder aber es finden 'schwimmend' gelagerte Reibringe Verwendung.



Zur Montage der getopften Bremscheiben ist der **MBT**-Radnabenadapter notwendig, welcher die Tiefe des Topfes überbrückt. Auch diese Teile sind aus hochwertigem Sphärroguss. Sie werden auf die originale Radnabe geschraubt und dienen so als Aufnahme für die Bremscheiben.

Dieses Verfahren ist bei den Systemen anzuwenden, die eine 'feste' Verbindung zwischen Topf und Reibring aufweisen. Es sind hier nur Lochkreise von 130 [mm] mit 5er-Teilung möglich.



Die zweite Möglichkeit, die Bremscheibe zu montieren, besteht in der Verwendung von separaten Reibringen mit einer 'schwimmenden' Befestigung zum **MBT**-Adapterhut. Der Vorteil ist die Fertigung der originalen VW-Audi-Lochkreise, die mit entsprechenden Spurverbreiterungen verändert werden

können. Durch die flache Ausführung des **MBT**-Adapterhutes ist eine 'schwimmende' Befestigung des Reibringes vorteilhaft. Beim Bremsen erwärmt sich der Reibring und dehnt sich radial aus. Um die dadurch entstehende 'Schirmung', wie bei den originalen Tieftöpfen zu kompensieren, werden zur

Verbindung sogenannte 'bobbins' aus dem Rennsport eingesetzt. Diese hochpräzise Hülsen gewährleisten ein Ausdehnen des Reibringes und vermindern somit die Rissanfälligkeit. Diese Technik ist für die 993 Biturbo und 996-Systeme verfügbar.

Bei einigen Fahrzeugtypen gibt es zwei unterschiedliche Ausführungen der Vorderradbremse. Der Unterschied ist erkennbar am Bremsträger, welcher eine Einheit mit dem Radlagergehäuse bildet. Er kann nicht demontiert werden. Die Umrüstung ist in solchen Fällen nur bei einem Tausch der Radlagergehäuse möglich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MBT-Engineering Mauzick, Dr. Braun GbR, Mylendonkstr. 3, D-47138 Duisburg

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Unsere sämtlichen Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu den nachfolgend genannten Bedingungen. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam. Nebenabreden und Änderungen dieser Bedingungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

1.2 Sollte der Käufer seinerseits von unseren Geschäftsbedingungen abweichende allg. Geschäftsbedingungen verwenden, so sind diese für uns nur insoweit verbindlich, als sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Weder unterlassener Widerspruch gegen die Geschäftsbedingungen des Käufers, noch Ausführung von Lieferungen und Leistungen stellen eine Anerkennung der Geschäftsbedingungen des Käufers dar.

2. Angebote und Bestellungen

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend. Abschlüsse und Vereinbarungen werden für uns erst durch unsere schriftliche Bestätigung oder durch vorbehaltlose Auslieferung verbindlich.

2.2 Bestellungen des Käufers gelten erst nach Postzustellung an uns für verbindlich eingegangen. Maßgeblich ist nicht der Tagesstempel des Auslieferungspostamtes. Telefonische Bestellungen gelten erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Auftraggeber als eingegangen, es sei denn, der Käufer wünscht eine sofortige Lieferung. In letztem Falle haften wir keineswegs für Fehl-, Minder- oder Mehrlieferungen, das Risiko aus dieser Bestellung trägt in vollem Umfang der Käufer. Verlangt der Käufer nicht ausdrücklich eine Auftragsbestätigung, so gilt die übersandte Rechnung gleichzeitig als Auftragsbestätigung.

2.3 Werden Umrüstsätze, Zubehör oder sonstige Teile falsch oder nicht verwendungsfähig aufgrund unklarer, falscher oder unvollständiger Angaben des Bestellers geliefert, so trägt der Besteller das gesamte Risiko. Schadensersatzansprüche jeglicher Art hierfür werden ausgeschlossen.

2.4 An den zum Angebot eventuell gehörenden Unterlagen (Abbildungen, Zeichnungen, Beschreibungen u. dgl.) behalten wir uns unsere Eigentums- und Urheberrechte ausdrücklich vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nur zugänglich gemacht werden, wenn sie zur Weitergabe durch uns ausdrücklich bestimmt und zugelassen sind. Andernfalls sind sie uns auf Wunsch zurückzugeben. Soweit der Besteller bzw. Käufer uns seinerseits als vertraulich bezeichnete Unterlagen überlassen hat, werden diese von uns nur mit seiner Zustimmung oder in seinem Auftrag Dritten zugänglich gemacht.

2.5 Die in unseren Prospekten, Katalogen, Rundschreiben, Anzeigen, Preislisten oder in den zum Angebot gehörenden Unterlagen enthaltenen Angaben, Zeichnungen, Abbildungen, technische Daten, Gewichte-, Maß- und Leistungsbeschreibungen sind unverbindlich, soweit sie nicht in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

3. Lieferung

3.1 Lieferfristen sind nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung verbindlich.

3.2 Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand unser Unternehmen verlassen hat oder wenn die Versandbereitschaft dem Kunden von uns schriftlich mitgeteilt wurde.

3.3 Bei Sonderanfertigungen, die von uns auf Bestellung in Kleinfertigung hergestellt werden, behalten wir uns technische Änderungen und Maßabweichungen aufgrund unserer Fertigungsmöglichkeiten vor. Sonderanfertigungen gelten von Beginn der Fertigung an als abgenommen. Im Falle von Änderungen oder Rücktritt des Käufers mit unserem Einverständnis, stellen wir die uns bis zum Zeitpunkt der Änderung oder Stornierung des Auftrags angefallenen Kosten in Rechnung.

3.4 Technische Änderungen im Sinne des technischen Fortschritts und sonstige handelsübliche Abweichungen in Gewicht, Maßen, Fassungsvermögen, Werkstoffen u. a. bleiben auch nach Vertragsabschluss gegenüber dem Kunden vorbehalten.

3.5 Bei höherer Gewalt, Maßnahmen im Rahmen des Arbeitskampfes (insbesondere Streik oder Aussperrung), Ausbleiben der Leistung von Zulieferern an dem von uns kein Verschulden trifft, sowie sonstigen unverhinderbaren und unverschuldeten Umständen verlängern sich die Lieferfristen in angemessenem Umfang. Wird uns durch die genannten Umstände die Lieferung unmöglich oder unzumutbar, so können wir vom Vertrag zurücktreten. Der Käufer ist seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn ihm die Abnahme wegen der Verzögerung nicht mehr zumutbar ist, über das Vorliegen der genannten Umstände wird der Käufer in wichtigen Fällen unverzüglich unterrichtet.

3.6 Wenn wir in Lieferverzug, kann der Käufer nach Ablauf einer von ihm schriftlich gesetzten angemessenen Nachfrist von mindestens zwei Wochen vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht des Käufers erstreckt sich nur auf den noch nicht erfüllten Teil des Vertrages. Soweit bereits erbrachte Teillieferungen für den Käufer unwendbar sind, ist er auch zum Rücktritt hinsichtlich dieser Teillieferungen berechtigt.

3.7 Weitergehende Rechte aus Lieferverzug, insbesondere Schadensersatzansprüche sind in dem unter Ziffer 'allgemeiner Haftungsausschluss' bestimmten Umfang ausgeschlossen.

4. Versand, Gefahrenübergang und Entgegennahme

4.1 Der Versand erfolgt auf Gefahr und Kosten des Verkäufers; die Art der Versendung wird von uns bestimmt, wobei wir uns darum bemühen, die billigste und sicherste Versendungsart zu wählen. Eine Haftung für die Ermittlung der Versandwege können wir jedoch nicht übernehmen.

4.2 Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware unseren Betrieb verlassen hat. Wird der Versand der Ware ohne Verschulden von uns verzögert, so lagert die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers.

4.3 Transportversicherungen erfolgen nur auf Wunsch des Käufers und gehen zu seinen Lasten.

4.4 Bei direkter Anlieferung der Ware durch uns oder bei Übergabe an den Käufer geht die Gefahr durch die Übergabe am Sitz des Käufers oder am Ort der Übergabe auf den Käufer über.

4.5 Sofern vom Kunden gewünscht, erfolgt die Versendung der Ware vom Ort des Verkäufers auf Kosten und Gefahr des Käufers. Als Nachweis der ordnungsgemäßen Versendung der Ware ist die Vorlage der Empfangsquittung des jeweiligen Transportführers ausreichend. Der Versand erfolgt, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, ausschließlich gegen Nachnahme oder Vorauskasse.

4.6 Wir behalten uns eine Teillieferung vor, vorausgesetzt ist, daß die Teillieferung im einzelnen von dem Käufer verwendet werden kann, oder er die Teillieferung unabhängig von der Verwendbarkeit ausdrücklich gewünscht hat.

4.7 Der Versand erfolgt auf die Gefahr des Empfängers. Beschädigte Ware ist dem Transportunternehmen erst abzunehmen, wenn von diesem Unternehmen der Schaden protokolliert und anerkannt worden ist. Bei Nichtbeachtung hat der Käufer den hieraus entstandenen Schaden selbst zu tragen.

4.8 Transportbeschädigte Ware ist keinesfalls an uns zurückzusenden, sondern dem Transportunternehmen zur Verfügung zu stellen. Für den durch das Transportunternehmen anerkannten Schaden (Kopie des Schadensprotokolls bitte sofort einsenden) leisten wir umgehend Ersatz. Der Gegenwert unserer Rechnung ist direkt an uns zu begleichen und Ihrerseits dem Transportträger zu belasten.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1 Wir liefern stets zu den am Tage der Lieferung gültigen Preisen, es sei denn, dem Kunden wurde vorher ein anderer Preis schriftlich von uns bestätigt.

5.2 Preise verstehen sich ausschließlich Versicherung, Verpackung, Versandkosten, jedoch inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5.3 Vom Kunden abgeholte oder dem Kunden von uns direkt gelieferte Ware ist sofort zur Zahlung in bar netto ohne Abzug fällig.

6. Annahmeverzug des Käufers

6.1 Ist die Ware von uns an versand- oder abholbereit oder verzögert sich die Versendung oder die Abnahme durch den Kunden aus Gründen, die von uns nicht zu vertreten sind, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versand- bzw. Abholbereitschaft auf den Käufer über. Wir sind berechtigt, nach Setzung und fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist von zwei Wochen anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen.

7. Eigentumsvorbehalt, Verarbeitungsklausel u. Vorausabtretung

7.1 Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich der Nebenforderungen bei Hingabe von Wechseln oder Schecks bis zu deren vollständigen Bereinigung, bei bargeldloser Zahlung bis zur vorbehaltlosen Gutschrift auf unserem Konto, bleiben die gelieferten Waren unser Eigentum (Vorbehaltsware). Das Eigentum geht erst dann auf den Käufer über, wenn seine gesamten Verbindlichkeiten aus unseren Warenlieferungen getilgt sind, d. h. also nicht nur zur Barzahlung oder aus der Lieferung der Ware, entstanden konkreten Kaufpreisforderungen, sondern bis zur Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung.

7.2 Wird die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware (Vorbehaltsware) gleich in welchem Zustand vom Käufer weiterveräußert oder als wesentlicher Bestandteil in die Sache eines Dritten eingebaut, so tritt der Käufer hiermit schon jetzt die für ihn aus der Veräußerung oder dem Einbau entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer oder Dritte, mit allen Nebenrechten bis zur vollständigen Tilgung seiner Verbindlichkeiten an uns ab. Bei Veräußerung unserer Waren zusammen mit Waren fremder Herkunft oder Verbindung mit anderen Leistungen steht uns ein Anspruch mindestens in Höhe des Wertes unserer Lieferung, in jedem Falle aber ein Anteil entsprechend der Höhe unserer Forderungen zu.

8. Gewährleistung

8.1 Für Mängel der Waren, einschließlich des Fehlens zugesicherter Eigenschaften, leisten wir nach den folgenden Bestimmungen Gewähr. Falschlieferungen sind sofort nach Kenntniserlangung, in jedem Fall aber vor Verarbeitung, Weiterverarbeitung, sonstiger Veränderung oder Veräußerung durch den Kunden oder von ihm beauftragter Dritte schriftlich anzuzeigen. Weitergehende Obliegenheiten des Kaufmanns gemäß §§ 377, 378 BGB bleiben unberührt.

8.2 Mangelhafte Ware werden wir nach unserer Wahl nachbessern oder zurücknehmen und durch einwandfreie Ware ersetzen oder durch Gutschrift vergüten. Schlägt die Nachbesserung endgültig fehl, so kann der Käufer uns eine angemessene Nachfrist von mindestens zwei Wochen setzen. Das ergebnislos abgelaufene Fristablauf kann er Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung des Kaufpreises verlangen.

8.3 Beanstandete Ware ist uns zur Prüfung kostenfrei einzusenden. Im Falle begründeter Mängelrüge tragen wir die Kosten der Nachbesserung sowie sämtlicher Versandkosten.

8.4 Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, wenn der Mangel zurückzuführen ist auf Verletzung von Bedienungs-, Wartungs- und Einbauvorschriften, ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung und natürlichem Verschleiß, sowie vom Käufer oder Dritten vorgenommene Eingriffe in den Liefergegenstand.

8.5 Weitergehende Rechte aufgrund von Mängeln, insbesondere vertragliche oder außervertragliche Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind, sind in dem unter der Ziffer 'allgemeiner Haftungsausschluss' bestimmten Umfang ausgeschlossen. Dieser Haftungszweck hat, den Käufer gegen die eingetretenen Schäden abzusichern.

8.6 Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn anstatt der vertraglich vereinbarten eine andere Ware geliefert wurde.

9. Allgemeiner Haftungsausschluss

9.1 Unsere Haftung nicht ausschließlich nach den in den vorstehenden Ziffern getroffenen Vereinbarungen. Alle dort ausdrücklich zugestandenen Rechte, z.B. auf Rücktritt, Kündigung, Wandelung oder Minderung, sowie auf Ersatz von Schäden jeder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Unmöglichkeit unerlaubter Handlung, positiver Vertragsverletzung, Verschuldung bei Vertragsabschluss, sind ausgeschlossen.

9.2 Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits, sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, soweit hierdurch das Erreichen des Vertragszwecks gefährdet ist. Die Haftung ist jedoch auf den Ersatz des vertragsypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, außer in den Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Haftungsausschluss gilt ebenfalls nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

10. Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften

10.1 Änderungen und Umrüstungen von Fahrzeugen, die im öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen, müssen in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden, der Käufer muß das Fahrzeug, soweit für die Teile keine ABE vorliegt, beim Technischen Überwachungsverein vorführen. Die Verantwortung für die TÜV-Eintragung von umgebauten Fahrzeugen oder deren Teilen liegt beim Käufer. Irigendwelche Ansprüche an den Verkäufer wegen Nichtgenehmigung von seiten des TÜV sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verkäufer hat die TÜV-Zulässigkeit unter Beachtung der entsprechenden Auflagen ausdrücklich garantiert. Ansprüche des Käufers oder dritter Personen aus Unfällen mittels leistungsgesteigerten oder anderweitig umgebauten Fahrzeugen oder aus Unfällen bei Motorveranstaltungen sind ausgeschlossen, es sei denn, solche Ansprüche beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns.

11. Rücknahmen und Rücklieferungen

11.1 Warenrücknahmen erfolgen nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch uns. Die Rücksendung ist in jedem Fall frachtfrei vorzunehmen.

11.2 Beschädigte oder nicht einwandfreie Waren sind von der Rücksendung ausgeschlossen und werden nicht gutgeschrieben.

11.3 Rücknahme von Einzel- oder Sonderfertigungen sind grundsätzlich ausgeschlossen (s. auch Ziff. 3.9).

11.4 Bei Rücknahmen von Waren, bei denen es sich nicht um Einzel- oder Sonderanfertigungen handelt, wird der Käufer mit 10% Bearbeitungsgebühr der Kaufsumme belastet. Bei Teilen unter einem Nettowarenwert von DM 50,- ist eine Rücknahme zur Gutschrift ausgeschlossen.

12. Datenspeicherung

12.1 Der Käufer ist damit einverstanden, daß wir die aus der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes für unsere eigenen geschäftlichen Zwecke verwenden.

13. Gerichtsstand und Erfüllungsort

13.1 Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist D-47269 Duisburg. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Käufer und uns gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland

13.2 Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist D-47269 Duisburg.

14. Gültigkeit

14.1 Diese Bedingungen gelten ab sofort und behalten ihre Gültigkeit, bis dem Kunden von uns neue bekanntgegeben werden.

15. Sonstige Vereinbarungen

15.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Regelung ist einvernehmlich durch eine Regelung zu ersetzen, die die Vertragsparteien gewollt haben würden, wenn ihnen der Umstand der Unwirksamkeit bekannt gewesen wäre.

15.2 Nebenabreden und Sondervereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Diese Schriftformerfordernis kann nur schriftlich abgedungen werden.